



**NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte**  
[noe.gv.at/gleichbehandlung](http://noe.gv.at/gleichbehandlung)

**IMPRESSUM:**

Medieninhaber/Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung  
F.d.l.v.: NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte  
Gestaltung: Tina Hochkogler  
Druck: Amt der NÖ Landesregierung/Abt. LAD3  
3109 St. Pölten



## GLEICHBEHANDLUNG & FRAUENFÖRDERUNG

HILFE & BERATUNG BEI DISKRIMINIERUNG AM ARBEITSPLATZ  
IM NÖ LANDESDIENST UND NÖ GEMEINDEDIENST



**NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte**  
[noe.gv.at/gleichbehandlung](http://noe.gv.at/gleichbehandlung)

## **WER IST GESCHÜTZT?**

---

- DienstnehmerInnen und Lehrlinge des Landes NÖ, der NÖ Gemeinden und NÖ Gemeindeverbände
- AufnahmewerberInnen
- NÖ LandeslehrerInnen

## **WAS IST EINE VERBOTENE DISKRIMINIERUNG?**

---

Niemand darf im Beruf aufgrund bestimmter persönlicher Merkmale diskriminiert werden. Verboten sind nachteilige Ungleichbehandlungen aus folgenden Gründen:

- Geschlecht
- Ethnische Zugehörigkeit
- Religion/Weltanschauung
- Behinderung
- Alter
- Sexuelle Orientierung

## **EBENSO VERBOTEN SIND**

---

- alle Formen sexueller Belästigung
- Belästigungen im Zusammenhang mit einem geschützten Merkmal: z.B. einen Menschen mit Behinderung zu verspotten, jemanden aufgrund seines Alters oder Herkunft zu verhöhnen,...
- Diskriminierungen von Menschen, deren Angehörige z.B. aus dem Ausland kommen oder einer anderen Religion angehören, ...
- Diskriminierungen von Menschen, weil sich diese gegen eine vermutete Diskriminierung zur Wehr setzen.

## **WELCHE KONSEQUENZEN GIBT ES BEI DISKRIMINIERUNG?**

---

- primär Schadenersatzansprüche
- Unwirksam-Erklärung einer Kündigung oder Entlassung
- Klage auf Feststellung des unbefristeten Bestehens eines Dienstverhältnisses

---

---

**! Geltendmachung von Ansprüchen nur unter Beachtung von Fristen !**

---

---

## **WER KANN HELFEN? (vertraulich – unbürokratisch – effizient)**

---

- KoordinatorInnen an der Dienststelle, Kontaktfrauen an Schulen
- NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte
- NÖ Gleichbehandlungskommission

## **WAS IST IM FALLE EINER DISKRIMINIERUNG ZU BEACHTEN?**

---

- Möglichst rasch Beratung einholen
- Verschiedene Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen
- Vor Einbringung einer Gerichtsklage ist zwingend die NÖ Gleichbehandlungskommission mit dem Diskriminierungsvorwurf zu befragen

## **FRAUENFÖRDERUNG – Gleichstellungs- & Frauenförderprogramme**

---

- Frauenförderung ist in allen Bereichen mit geringem Frauenanteil geboten.
- Gleichstellungs- und Frauenförderprogramme des Landes und von Gemeinden sehen dafür geeignete Maßnahmen vor.